



II-2189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

- GZ 114.140/151-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5548/AB

1994-01-14

zu 5636/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5636/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?

Wenn ja:

- a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen begrüßt, die die Integration von Behinderten verbessern. In diesem Sinne ist auch die Verwendung der Blindenschrift als wesentliches Kommunikationsmittel für Blinde zu sehen.

Zur Frage, ob dem Anliegen des Österreichischen Blindenverbandes, amtliche Schriftstücke in Blindenschrift auszufertigen, Rechnung getragen werden kann, verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 5629/J.

Ungeachtet dessen werden seitens des Gesundheitsressorts spezielle Leistungen für sehbehinderte bzw. blinde Menschen angeboten. Zu erwähnen ist, daß für die ausschließlich in der Telefonzentrale tätigen blinden bzw. stark sehbehinderten Mitarbeiter des Ministeriums eine behindertengerechte technische Ausstattung von Blinden- bzw. Sehbehindertearbeitsplätzen erfolgt; ferner werden für geringeren Grades sehbehinderte Mitarbeiter technische Geräte (Vergrößerungsgeräte) zur Verfügung gestellt.

Ergänzend ist zu bemerken, daß der Blindensport im Wege des Österreichischen Behindertensportverbandes jährlich aus Bundessportförderungsmitteln gefördert wird.

